

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Mikroverunreinigungen - "Ja, aber" zu Vorschlägen des Bundes

Solothurn, 20. April 2010 – Der Regierungsrat ist der Meinung, dass zukünftig weniger Medikamentenrückstände, Biozide und andere Mikroverunreinigungen in die Gewässer gelangen sollen. Das vom Bund vorgeschlagene Vorgehen erachtet er aber als noch nicht ausgereift. Das hält er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen in den Gewässern zum Schutze des Ökosystems und des Trinkwassers fest.

Die heutigen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) entfernen organische Spurenstoffe wie chemische Produkte des täglichen Gebrauchs, Medikamente oder Biozide nur teilweise oder überhaupt nicht. Diese Mikroverunreinigungen gelangen mit dem geklärten Abwasser in die Fliessgewässer und Seen. Dort schaden sie der Wasserflora und -fauna und belasten die Qualität der Trinkwasserreserven. Der Bund hat nun den Kantonen Vorschläge unterbreitet, wie diese Belastungen der Gewässer bis zum Jahr 2022 um 50 % reduziert werden können.

Der Regierungsrat schliesst sich in seiner Stellungnahme an den Bund vollumfänglich den Äusserungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) an. In dieser Stellungnahme der BPUK werden zwar die Bestrebungen des Bundes grundsätzlich begrüsst, die vorgelegten

Vorschläge aber als "nicht ausgereift" beurteilt. Kritisiert werden unter anderem die Unsicherheiten bezüglich Gesamtkosten und die kurzen Umsetzungsfristen.

In Ergänzung zu den von der BPUK bemängelten Punkten weist der Regierungsrat auf weitere kritische Aspekte hin. So belasten auch grosse industrielle Abwasserreinigungsanlagen die Gewässer mit Mikroverunreinigungen in einer ähnlichen Grössenordnung wie die zentralen Abwasserreinigungsanlagen. Deshalb sei es zwingend, dass für solche industrielle Abwasseranlagen ebenfalls Vorschriften zur Elimination von Mikroverunreinigungen erlassen würden.

Ferner weist er darauf hin, dass der vorgeschlagene Verordnungstext nicht eindeutig sei. Aufgrund dieser unklaren Formulierung liesse sich für den Kanton Solothurn nicht klar eruieren, wie viele Kläranlagen künftig zusätzliche Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen ergreifen müssten. Je nach Auslegung dürften drei bis sechs Kläranlagen davon betroffen sein.